

Als gleichwertig anerkannte Standards

Vom VLOG werden die folgenden Zertifizierungen als gleichwertig zur Zertifizierung nach VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard anerkannt. Eine zusätzliche VLOG-Zertifizierung **des betroffenen Produkts** (Lebensmittel/Zutat, Zusatzstoff, Verarbeitungshilfsstoff), **Tieres oder Futtermittels** ist nicht erforderlich, wenn dieses nach den genannten Standards zertifiziert ist.

! Der Nachweis erfolgt über die jeweiligen Zertifikate / Bescheinigungen und die ggfs. notwendigen Zusatzdokumente sowie die eindeutige Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren.

VLOG-Standard, Stufe Logistik

- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für öko-zertifizierte Ware:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **ARGE Gentechnikfrei / Österreichische Codex-Richtlinie** – für ARGE-zertifizierte Produkte:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“ (Futtermittel) bzw. „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Codex-Richtlinie „Gentechnik-freie Produktion“ (Tiere, Lebensmittel)*
- **GMP+ Modul MI 105 „GMO controlled“:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „(GMP+) GMO controlled“*
- **QS - VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*
- **Donau Soja / Europe Soya (DS/ES)** – für Donau Soja / Europe Soya-zertifizierte Futtermittel:
 - ✓ *produktspezifischer Verweis auf Donau Soja / Europe Soya auf den Warenbegleitpapieren¹*
 - ✓ *Bei unverarbeiteten Partien: DS/ES Chargenzertifikat/Lot certificate der Zertifizierungsstelle*

VLOG-Standard, Stufe Futtermittelherstellung

- **ARGE Gentechnikfrei / Österreichische Codex-Richtlinie:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für öko-zertifizierte Ware:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **Oqualim+STNO:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: eindeutiger Hinweis auf STNO auf Lieferpapieren bzw. in vertraglicher Vereinbarung²*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Compound Feed Manufacturing:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN) des Herstellers*
- **GMP+ Modul MI 105 „GMO controlled“:**

¹ Beispiel-Formulierungen: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel mit Donau Soja bzw. Europe Soya Auslobung“/ „Legehennenfutter XY gemäß Donau Soja“ oder ähnlich

² Beispiel-Formulierung: “The compound feed manufacturer (name, address) following the request of his customer (name, address) undertakes to supply only OQUALIM-STNO certified feed over the following period of time:...”

- ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „(GMP+) GMO controlled“*
- **QS- VLOG-Zusatzmodul** „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*
- **Donau Soja / Europe Soya (DS/ES)** – für Donau Soja / Europe Soya-zertifizierte Futtermittel:
 - ✓ *produktspezifischer Verweis auf Donau Soja / Europe Soya auf den Warenbegleitpapieren³*
 - ✓ *Bei unverarbeiteten Partien: DS/ES Chargenzertifikat/Lot certificate der Zertifizierungsstelle*

Unterstufe mobile Mahl- und Mischanlagen:

- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für Bio-Futtermittel:
 - ✓ *mischungsspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **QS- VLOG-Zusatzmodul** „Ohne Gentechnik/ VLOG geprüft“:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*

VLOG-Standard, Stufe Landwirtschaft

Unterstufe Tierische Produktion:

- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für alle Tiere/tierischen Produkte, mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Für Rinder (Nutzungsrichtung Fleisch) nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung: Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.
 - ✓ Für Aquakultur nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderungen: Der Tierzukauf aus konventionellen Betrieben gemäß EU-ÖKO-Verordnung Nr. 889/2008, Art. 25e ist ausgeschlossen. Auf den Lieferscheinen wird der Tierzukauf aus Bio-Betrieben / die Bio-Zucht bestätigt.
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **ARGE Gentechnikfrei** / österreichische Codex-Richtlinie, mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Keine Zusatzanforderungen für Legehennen / Hühner / Hähnchen sowie Eier
 - ✓ Für Milch, Rinder, Schweine, Aquakultur nur bei Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß [„Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“](#)
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Codex-Richtlinie „Gentechnik-freie Produktion“*
- **SUISSE GARANTIE** für Milch bei:
 - ✓ Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß [„Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017“](#)
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „SUISSE GARANTIE“*
- **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW)** mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Keine Zusatzanforderungen für pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte, Rindfleisch und Schweinefleisch
 - ✓ Für Eier, wenn zusätzlich auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZBW“*
- **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** – für Eier, mit folgender Einschränkung:
 - ✓ wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der

³ Beispiel-Formulierungen: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel mit Donau Soja bzw. Europe Soya Auslobung“ / „Legehennenfutter XY gemäß Donau Soja“ oder ähnlich

Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.

- ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZRP“*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Farm:**
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN)*
- **QS- VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“:**
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“ (Futtermittel) bzw. „VLOG“ (Lebensmittel/Tiere)*

Unterstufe Tiertransport / Viehhandel:

- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** für öko-zertifizierte Tiere:
 - ✓ Für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung:
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.
 - ✓ *Tierspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*

VLOG-Standard, Stufe Lebensmittelverarbeitung/ -aufbereitung

- **ARGE Gentechnikfrei / österreichischer Codex-Richtlinie bei:**
 - ✓ Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „[Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017](#)“
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Codex-Richtlinie „Gentechnik-freie Produktion“*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** für öko-zertifizierte Lebensmittel(-zutaten):
 - ✓ Bei Rindfleisch/Fisch aus Aquakultur: siehe Zusatzanforderungen Stufe Landwirtschaft.
 - ✓ Bei rein tierischen Produkten: aus der aktuellen Spezifikation geht hervor, dass das betroffene Lebensmittel ausschließlich aus tierischen Zutaten besteht und bei der Aufbereitung und Verarbeitung des Lebensmittels keine pflanzlichen Zusatzstoffe, Verarbeitungsstoffe und / oder sonstige Stoffe im Sinne des § 3a Abs. 5 EGGenTDurchfG eingesetzt werden.
 - ✓ Für eingesetzte pflanzliche Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V19.01, Anhang I vor.
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **SUISSE GARANTIE** für Milch und Milchprodukte:
 - ✓ Bei Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „[Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017](#)“
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „SUISSE GARANTIE“, „SG“, „SGA“ und/oder Siegel „SUISSE GARANTIE“*
- **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZ BW)** mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Keine Zusatzanforderungen für: pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte, Rindfleisch und Schweinefleisch
 - ✓ Für eingesetzte Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V19.01, Anhang I vor.
 - ✓ Beim Geltungsbereich Eier werden auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt, für die die QZ

- BW-Zertifizierung erfolgte.
- ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZBW“*
 - **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP) – für Eier:**
 - ✓ wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZRP“*
 - **QS-Zusatzmodul „VLOG Zusatzmodul „Ohne Gentechnik““:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG“ bzw. „Ohne GenTechnik“-Siegel*
 - **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Chain of Custody:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN) des Herstellers*